

KUNST'CHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E.V.
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
IM VERLAG HANS CARL / NÜRNBERG

23. Jahrgang

Januar 1970

Heft 1

MITTEILUNG DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER BERICHT ÜBER DIE ZWEITE REFORMRATS-TAGUNG

Die zweite Zusammenkunft des Reformrats (vgl. Kunstchronik 22, 1969, S. 255 – 256) fand am 11./12. 10. 1969 in Bonn statt. Als neue Delegierte traten Friedrich Oswald (Ulmer Verein, Denkmalpflege) und Ellen Spickernagel (Fachschaft Münster) in den Reformrat ein. Ewald Rathke war an der Teilnahme verhindert. Die Sitzungen waren öffentlich, die Diskussionsleitung übernahm Thomas Gaehrigens (Bonn) als Gast.

Der Reformrat erörterte die vom Vorstand des Verbandes vorgelegte endgültige Fassung zweier Fragebögen, die einer Statistik der Berufe und des Studiums im Bereich der Kunstwissenschaft dienen sollen. Der Vorstand versendet die Fragebögen Mitte November 1969 an die in Frage kommenden Stellen; die kunsthistorischen Fachschaften werden gebeten, bei der Bearbeitung der die Studenten betreffenden Fragebögen behilflich zu sein. Stichtag der Statistik ist der 1. Januar 1970. Mit der Auswertung wird wahrscheinlich eine professionelle Institution beauftragt werden müssen. Das Ergebnis soll bis zum nächsten Kunsthistorikertag vorliegen.

Bei dem 12. Deutschen Kunsthistorikertag in Köln 1970 sollen die Vorträge und Referate innerhalb der Sektionen mit der Diskussion über Relevanz, Methodik und Reform des Faches Kunstgeschichte ein Ganzes bilden. Zur Vorbereitung der Diskussionen sollen Reformkonzepte und schon in Geltung gesetzte moderne Institutsatzungen 1. der Kunstchronik in Auswahl zum Abdruck übersandt werden, 2. gesammelt in einer Dokumentation erscheinen. Der Verband hat einen Aufruf zur Einsendung derartiger Beiträge im Novemberheft der Kunstchronik veröffentlicht. Reformempfehlungen sollen erst in den Plenardiskussionen des Kunsthistorikertages beschlossen werden. Sollte dies dann noch nicht möglich sein, könnte der Reformrat später die Aufgabe übernehmen, im Auftrag der Mitgliederversammlung des Verbandes die Ergebnisse des Kongresses zu Reformempfehlungen zusammenzufassen.

Ausführlich erörterte der Reformrat, wie die Reformdiskussionen des Kunsthistorikertages gegliedert werden sollten. Die besonders von den studentischen Mit-

gliedern betonte Frage nach den Zielen und Möglichkeiten der Kunstwissenschaft in der Gesellschaft soll schon durch die Eröffnungsvorträge aufgeworfen werden. Die Diskussion führte zur Einigung auf den folgenden vom Vorstand vorgeschlagenen Entwurf: Am Vormittag des ersten Kongreßtages soll die Situation des Faches Kunstgeschichte aus der Sicht eines kundigen Außenstehenden dargelegt werden. Anschließend referieren Vertreter der Studenten, des Mittelbaus und der Direktoren zu Reformaufgaben und -möglichkeiten. Am Nachmittag schließt sich eine Plenardiskussion an. Am vierten Kongreßtag werden Sektionen gebildet: „Methodik“, „Didaktik“, „Institutionen“ (vormittags); „Hochschule“, „Museum“, „Denkmalpflege“ (nachmittags). Die erarbeiteten Gesichtspunkte und Übereinkünfte werden, in kurzen Protokollen zusammengefaßt, am Abend des vierten und am Vormittag des fünften Tages dem Plenum der Kongreßteilnehmer unterbreitet.

Die Vertreter des Ulmer Vereins forderten den Reformrat auf, gegen hervorstechende Mißstände möglichst sofort Stellung zu nehmen. Werkverträge, Volontariate und Stipendien hätten vielfach den Charakter von verdeckten Arbeitsverhältnissen, bei denen die Abhängigen um unabdingbare Rechte eines Arbeitnehmers gebracht würden. Der Verbandsvorstand erklärte sich bereit, ein juristisches Gutachten einzuholen und in Beratungen mit den verantwortlichen Stellen Schritte zur Lösung dieses Problems einzuleiten.

Es wurde geltend gemacht, daß eine wirkliche Reform des Faches auch eine Änderung in der Struktur der Institutionen bedinge. An den Hochschulen werde sich das Prinzip geregelter Mitsprache und Mitverantwortung in den nächsten beiden Jahren durchsetzen; schlössen sich die anderen Institutionen von diesem Prozeß aus, so würde die Entfremdung der Institutionen voneinander zunehmen. Der Reformrat beschloß, die Bedeutung des kollegialen Prinzips bei Berufungs- und Anstellungsverfahren hervorzuheben. Er wird der Mitgliederversammlung des Verbandes nachfolgende Empfehlung zur Beschlußfassung vorlegen: „Angesichts der Tatsache, daß sich an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland allgemein das fortschrittliche Verfahren der Ausschreibung aller Stellen durchsetzt, empfiehlt der Verband Deutscher Kunsthistoriker dringend, das gleiche Verfahren auch bei allen anderen wissenschaftlichen Institutionen, die vorwiegend mit Kunsthistorikern besetzt sind (Forschungsinstituten, Museen und Denkmalämtern) anzuwenden. Es entspräche zudem dem Geist wissenschaftlicher Vernunft und kollegialer Verantwortung, wenn alle Stellenbesetzungen für Wissenschaftler erst nach Beratung mit allen wissenschaftlichen Mitarbeitern der jeweiligen Institution und Berücksichtigung aller vorgetragenen Gesichtspunkte erfolgen würde. Diese Mitsprache sollte rechtlich verankert werden.“

Mehrere Mitglieder des Reformrates bedauerten Fälle, in denen nach ihrer Meinung die Herausgeberpraxis im Bereich der Kunstwissenschaft ganz allgemein freie wissenschaftliche Meinungsäußerungen und unabhängige Kritik beschränke. Die Bevormundung vor allem jüngerer Autoren habe dazu beigetragen, daß dem Fach neue Anregungen verloren gingen. Die Möglichkeit eines neuen Publikationsorgans wurde diskutiert.

Tilmann Buddensieg